



An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/323**

A05

für die Mitglieder  
des Hauptausschusses

21 . Oktober 2022

**Sitzung des Hauptausschusses am 28. Oktober 2022**  
**Antrag der Fraktion der SPD vom 17. Oktober 2022 auf Vorlage**  
**eines Berichtes**  
**„Aktueller Sachstand der Umbaukosten der Staatskanzlei“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Hauptausschusses des Landtags übersende ich in der Anlage den schriftlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt „Aktueller Sachstand der Umbaukosten der Staatskanzlei“. Ich bitte, diesen an den Vorsitzenden des Hauptausschusses zur Weiterleitung an die Mitglieder des Hauptausschusses zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Nathanael Liminski



**Schriftlicher Bericht**  
**der Staatskanzlei**  
**für die Sitzung des Hauptausschusses am 27. Oktober 2022**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Aktueller Sachstand der Umbaukosten der Staatskanzlei“**  
Antrag der Fraktion der SPD vom 17. Oktober 2022

Die Fraktion der SPD bittet mit Schreiben vom 17. Oktober 2022 um einen Bericht zum aktuellen Sachstand der Umbaukosten des Landeshauses. Sie nimmt dabei Bezug auf die LT-Vorlage 17/6666, die sich wiederum bezieht auf die LT-Vorlage 17/6170. Konkret bittet die Fraktion der SPD um einen aktuellen Sachstand sowohl zu den Veränderungen der Instandhaltungskosten seit dem 28. März 2022 als auch zu der Vergaberüge.

I.

Die Zahlen in der LT-Vorlage 17/6666 vom 28. März 2022 basieren auf dem Stand vom März 2022. Hierbei handelt es sich um die Baukosten, die dem Eigentümer der Liegenschaft, d.h. dem BLB NRW entstehen. Zur Erfüllung der Berichtsbitten hat die Staatskanzlei den BLB NRW daher um eine aktualisierte Darstellung gebeten. Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf der von Seiten des BLB NRW vorgenommenen Aktualisierung.

Gegenüber dem Kostenstand vom März 2022 haben sich die beauftragten Instandhaltungsmaßnahmen des BLB NRW geringfügig erhöht. Hierbei handelt es sich um Bau- und Planungskosten. Ursächlich für die Kostensteigerungen sind wie bereits in der LT-Vorlage 17/6666 dargestellt, v. a.:

- Bauen im Bestand: Das heißt, dass in einigen Fällen die Bestandspläne nicht mit der Realität übereinstimmen und bauliche Anpassungen erfolgen müssen. Konkret betrifft dies die bestehenden Fundamente am Eingang sowie Heizungs- und Elektrostränge, die nicht mit den vorliegenden Bestandsunterlagen übereinstimmen und verlegt werden müssen.
- Allgemeine Baukostensteigerungen zwischen dem Planungsbeginn und Ausführungszeitraum sowie pandemiebedingte Preissteigerungen (auch auf der Baustelle im Landeshaus sind Unternehmen an zum Teil entscheidender Stelle tätig, die in besonderer Weise durch die Unwetterkatastrophe vom Juli 2021 betroffen waren und noch immer nicht die vorherige Kapazität bereitstellen können).

Hinzu gekommen sind neuerdings die inflationsgetriebenen Mehrkosten, die sich in Teilen bereits in Angeboten und Rechnungen der ausführenden Firmen niederschlagen.

Zu den mieterseitigen Anpassungen und Veränderungen wird ebenfalls auf die LT-Vorlage 17/6666 verwiesen. Darüber hinaus sind der Austausch von nicht funktionierenden Zwischentüren sowie die Umwidmung eines Putzmittelraumes zu einer Teeküche eingeplant.

II.

Bezüglich der Berechnung der notwendigen Mietanpassungen hat sich kein neuer Sachstand ergeben. Insofern wird auf Ziffer II der LT-Vorlage 17/6666 verwiesen.

III.

Derzeit geht der Bauherr davon aus, dass die Instandhaltungsmaßnahmen, mit Ausnahme des Eingangs am Horionplatz, im ersten Quartal 2023 abgeschlossen sein werden.

Der Eingang wird voraussichtlich erst im Juli 2023 fertig gestellt werden können, da die von der Bestandsstatik abweichenden Fundamente aufwendige statische Ertüchtigungen erfordern und Lieferprobleme von Komponenten sowie Personalknappheit bei ausführenden Handwerksfirmen bestehen. Die Rückbau- und Gründungsarbeiten wurden inzwischen abgeschlossen, sodass mit letzten Statikarbeiten sowie dem Aufbau des Eingangsbereichs begonnen werden kann.

Darüber hinaus haben die Besprechungs- und Veranstaltungsräume im vierten Obergeschoss einen Fortschritt erreicht, dass diese nutzbar sind.

IV.

Die weiteren von der Fraktion der SPD in der Berichtsbitte aufgeworfenen Fragen zur Vergaberüge werden wie folgt beantwortet:

- Kostensteigerungen aufgrund der in der LT-Vorlage 17/6170 vom 08. Dezember 2021 genannten Vergaberüge lassen sich noch nicht beziffern, da der neu eingeleitete Vergabeprozess noch nicht abgeschlossen ist. Eine Montage der in Rede stehenden Beleuchtung ist zurzeit für das zweite Quartal 2023 vorgesehen. Eine Interimslösung wird durch den Eigentümer gewährleistet.
- Seit dem letzten Bericht im Hauptausschuss vom 28. März 2022 sind keine weiteren Vergaberügen erhoben worden.